

Kundmachungsvermerk:
Homepage u. Amtstafel am 30.03.2017

bis

AMTSLEITUNG

SACHBEARBEITER
Ing. Christoph Wiedl

DATUM
29.03.2017

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)

010/2017

BETREFF

Kundmachung gem. § 13 AVG (Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991):

Verkehr zwischen Behörden und Beteiligten - Eingabeadressen

Hiermit werden entsprechend den Bestimmungen des § 13 AVG Abs. (1) und (5) idgF von der Gemeinde Weißpriach nachstehende Adressen sowie die bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden, kundgemacht:

Postalische Zustelladresse: Gemeindeamt Weißpriach
Am Sand 116
A-5573Weißpriach

Telefon: +43 (0) 6473/ 7014

Fax: +43 (0) 6473/ 7014 - 20

E-Mail: gemeinde@weisspriach.gv.at

Internet: <http://www.weisspriach.gv.at>

Amtsstunden u. Parteienverkehr: Mo. - Fr. 08.00-12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Hinweis: Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht. Keine Amtsstunden an Feiertagen und am 24. und 31. Dezember. Ein außerhalb der Amtsstunden übermitteltes Anbringen gilt erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt!

Der Bürgermeister:


Peter Bogensperger

